



FACE Resolution zum schrittweisen Ausstieg aus der Verwendung von Bleischrot bei der Jagd in Feuchtgebieten

Wir begrüßen die Tatsache, dass in den meisten Teilen von Europa die Verwendung von Bleischrot bei der Jagd in Feuchtgebieten eingestellt worden ist oder kurz davor steht, eingestellt zu werden.

Wir sehen, dass dieser schrittweiser Ausstieg voll und ganz im Einklang mit dem Prinzip der vernünftigen und nachhaltigen Verwendung wild lebender Ressourcen steht und zu deren Erhalt beiträgt, und ebenso im Einklang mit maßgeblichen internationalen und europäischen Verpflichtungen steht, zu denen insbesondere das *Afrikanisch-Eurasische Abkommen für wandernde Wasservogelarten* (AEWA) und die Vereinbarung zwischen BirdLife International und FACE zur Richtlinie 79/409/EEC gehört.

Wir bekräftigen nochmals unsere *Gemeinsame Position* vom 04.09.2004 zur Verwendung von bleihaltiger Munition für die Jagd in Feuchtgebieten.

Wir erkennen, dass wir heute in zunehmenden Maße geeignete Alternativen zur bleihaltigen Munition zur Verfügung haben.

Wir drücken allerdings unsere Besorgnis über den offensichtlichen mangelnden Fortschritt in bestimmten europäischen Ländern aus, geeignete Maßnahmen und Initiativen zu treffen, um die Verwendung von bleihaltiger Munition in Feuchtgebieten abzuschaffen.

Der Zusammenschluss der Verbände für Jagd und Wildtiererhaltung FACE und seine Mitglieder, die nationalen Jagdverbände, erklären bzw. erklärten daher auf der FACE *Generalversammlung* am 26. März in Brüssel folgendes:

- Wir verpflichten uns weiterhin, den Ausstieg aus der Verwendung bleihaltiger Munition in Feuchtgebieten öffentlich zu fordern und stellen Informationen zu geeigneten Alternativen zur bleihaltigen Munition zur Verfügung.
- Wir rufen die Entscheidungsträger und Politiker aller maßgeblicher Ebenen dazu auf, das vollständige Verbot der Verwendung von bleihaltiger Munition für die Jagd in Feuchtgebieten innerhalb Europas einzuführen, umzusetzen und – wenn erforderlich – durchzusetzen, und dies ohne weitere Verzögerung.

Brüssel, 26. März 2010